## **Antrag: Kommunales Agrarland gemeinwohlorientiert verpachten**

***Der Stadtrat/Gemeinderat beschließt:***

1. Die Vergabe der Agrarflächen im Eigentum der Stadt/Gemeinde XXX soll sich zukünftig an folgenden Zielen orientieren:

* Förderung einer klimaangepassten, bodenschonenden und nachhaltigen Landwirtschaft
* Förderung einer Landwirtschaft, die Naturschutzleistungen erbringt
* Gentechnikfreiheit bei Saatgut, Pflanzen und Tierfutter
* Förderung einer Landwirtschaft, die sich am Tierwohl orientiert und standortangepasst, flächengebunden produziert
* Förderung einer regionalen Obst- und Gemüseproduktion
* Förderung von Existenzgründer:innen
* Förderung von Landwirt:innen, die direkt vermarkten, regional verankert sind und Bildungsangebote schaffen
* Förderung von Landwirt:innen, die überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze schaffen sowie soziale Leistungen erbringen
* Ausschluss der Verpachtung von Flächen an Holding-Betriebe
* Ausschluss der Verpachtung von Flächen an Mitglieder demokratiefeindlicher Organisationen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, orientiert an den oben genannten Zielen, bis Datum xxx ein transparentes, öffentliches Auswahlverfahren zu erarbeiten, wie die zukünftige Neuverpachtung der eigenen Flächen erfolgen soll. Zentral ist dabei, dass Gemeinwohlverpachtungskriterien festgelegt werden, anhand derer die Verpachtung erfolgt.

Die Verwaltung wird dabei die bestehenden Möglichkeiten nutzen, Pachtverträge neu abzuschließen bzw. zu ändern, um schnellstmöglich eine Umsetzung der Vorgaben zu realisieren.

3. Die Verwaltung wird zudem damit beauftragt, die zukünftigen Pachtverträge der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Eigentum der Stadt/Gemeinde xxx so auszugestalten, dass konkrete Vorgaben zur Einhaltung und Förderung der oben genannten Ziele umgesetzt werden.

*4.**Das erarbeitete Gemeinwohlverpachtungsverfahren soll abschließend im Stadtrat/Gemeinderat diskutiert und beschlossen werden.*

**Begründung**

Öffentliches Land gehört per Definition allen Bürgerinnen und Bürgern. Es sollte dem Gemeinwohl dienen. Bislang wird das kommunale Agrarland der Stadt/Gemeinde xxx an den Höchstbietenden verpachtet/immer an Bestandspächter:innen weiterverpachtet. Gemeinwohlorientierte Betriebe gehen daher oft leer aus. Kommunen sollten dafür ihre Gestaltungsmacht nutzen und ihr Land nach Gemeinwohlkriterien verpachten. Sie sollen ortsansässige Betriebe fördern, die regional und bedarfsorientiert vermarkten, Tier-, Umwelt-, und Naturschutzleistungen erbringen, gute Arbeitsplätze schaffen und damit wirtschaftlich und sozial eine tragende Säule in der Gesellschaft einnehmen. Zudem sollten insbesondere auch Existenzgründer:innen öffentliches Land pachten können, um den Nachwuchs in der Landwirtschaft sicherzustellen.

Eine gemeinwohlorientierte Verpachtung ist möglich. Städte wie [Kyritz,](https://www.kyritz.de/news/1/646003/nachrichten/verpachtung-von-landwirtschaftlichen-fl%C3%A4chen.html) Dettelbach, Erfurt oder die [BVVG](https://www.bvvg.de/wp-content/uploads/2023/06/FMG2023_Bund_07.06.23.pdf) auf Bundesebene vergeben ihr Land bereits nach einem transparenten Ausschreibungsverfahren und Gemeinwohlkriterien.

Öffentliches Land muss zudem in einem öffentlichen, fairen und transparenten Verfahren ausgeschrieben und vergeben werden.

Der von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) erarbeitete Kriterienkatalog (Anlage) kann als Grundlage zur Festlegung eines Gemeinwohlverpachtungsverfahrens genutzt werden.